

Verantwortungsbereiches zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zur Erhöhung der Effektivität des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses und zur Erreichung eines maximalen Zuwachses an Nationaleinkommen und dessen effektivste Verwendung einzuschätzen. Davon ausgehend sind in der Rechenschaftslegung folgende Probleme zu behandeln:

- die Erhöhung der Qualität der wissenschaftlichen Führungstätigkeit in Verbindung mit der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie, insbesondere durch die Entwicklung der eigenverantwortlichen prognostischen Arbeit und die Anwendung der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft
- die Analyse der komplexen Wirkung des ökonomischen Systems des Sozialismus und die konsequente Anwendung der Systemregelungen
- der Stand der Automatisierung und Rationalisierung der Produktions- und Leitungsprozesse, die Anwendung modernster Technologien, die Steigerung der Arbeitsproduktivität, Senkung der Kosten, Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse, die Durchsetzung der sozialistischen Betriebswirtschaft, einer exakten Kostenrechnung und Kostenanalyse und die Einhaltung der Preisdisziplin
- die Gestaltung einer effektiven Wirtschafts- und Wissenschaftsorganisation zur Erzielung von Pionier- und Spitzenleistungen in Forschung, Entwicklung, Technologie, Produktion und Ökonomie bei vorrangiger Planung und Durchführung strukturbestimmender Aufgaben und gleichzeitiger Sicherung des begründeten Bedarfs der Volkswirtschaft und Bevölkerung
- die effektivste Gestaltung der Außenwirtschaftstätigkeit und der internationalen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern
- die Entwicklung von allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeiten, die Vervollkommnung des Systems der Aus- und Weiterbildung, die Verwirklichung der Prinzipien der sozialistischen Kaderpolitik und die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit
- die weitere Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs, der Neuererbewegung, der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, die Gestaltung der persönlichen materiellen Interessiertheit, die weitere planmäßige Verbesserung der materiellen und kulturellen Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Förderung der Frauen und Jugendlichen.

Rechenschaft ist auch über die Durchführung solcher Aufgaben zu legen, für die dem Rechenschaft legenden Leiter über den jeweiligen Verantwortungsbereich hinausgehende Vollmachten übertragen wurden, wie z. B. die Wahrnehmung der Bilanzverantwortung, der Preisbestätigung und der Auftragsleitung. Die Schwerpunkte der Rechenschaftslegung bestimmt der übergeordnete Leiter.

2. Der die Rechenschaft entgegennehmende Leiter hat die Rechenschaftslegung durch eigene Analysen und zielgerichtete Untersuchungen der Füh-

rungstätigkeit in den nachgeordneten Organen, Betrieben und Kombinat gründlich vorzubereiten und daraus die Schwerpunkte für die Rechenschaftslegung abzuleiten. Er hat die Erfahrungen und Empfehlungen der gesellschaftlichen Organisationen und Beratungs- und Kontrollorgane der Werk tätigen im Organ bzw. Betrieb und Kombinat des Rechenschaft legenden Leiters auszuwerten. Desgleichen sind wichtige Kooperationspartner, wissenschaftliche Institute und andere Organe und Einrichtungen, die zum Erfolg der Rechenschaftslegung beitragen können, in die Vorbereitung der Rechenschaftslegung einzubeziehen. Dadurch sind die Voraussetzungen für die reale Einschätzung des Entwicklungsstandes und die objektive Bewertung der Leistungen sowie für die rechtzeitige Entscheidung herangereifter Probleme zu schaffen.

3. Der die Rechenschaft entgegennehmende Leiter hat zu sichern, daß die zuständigen Bankorgane rechtzeitig über die Durchführung von Rechenschaftslegungen informiert werden. Über die Durchführung von Rechenschaftslegungen der Generaldirektoren der WB und der Leiter der gleichgestellten Organe vor dem Leiter des übergeordneten Organs ist außerdem der Minister der Finanzen zu informieren.

4. Die Leiter der Betriebe und Kombinate haben die Rechenschaftslegung vor dem übergeordneten Leiter durch innerbetriebliche Rechenschaftslegungen vorzubereiten (z. B. Rechenschaftslegung der Leiter der Produktionsbereiche vor dem Werkdirektor).

Der Rechenschaftslegung der Generaldirektoren der WB und der Leiter der gleichgestellten Organe haben die Rechenschaftslegungen der wichtigsten Betriebe voranzugehen.

5. Der die Rechenschaft entgegennehmende Leiter ist verpflichtet, auf der Grundlage der eigenen analytischen Tätigkeit und der aus der Führungskonzeption des Rechenschaft legenden Leiters entwickelten Vorschläge Entscheidungen zur Verbesserung der Führungstätigkeit zu treffen. Über alle Festlegungen und Auflagen ist Protokoll zu führen. Die Durchführung ist exakt zu kontrollieren. Geht eine Entscheidung über die Zuständigkeit des die Rechenschaft entgegennehmenden Leiters hinaus, so hat er die notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit den Leitern der zuständigen Organe einzuleiten bzw. die erforderliche Entscheidung des Leiters des übergeordneten Organs herbeizuführen.
6. Die Rechenschaft legenden Leiter haben das Ergebnis der Rechenschaftslegung in ihrem Verantwortungsbereich auszuwerten und die Schlußfolgerungen zur Verbesserung ihrer Führungstätigkeit zu ziehen.

V.

Die Rechenschaftslegung der Räte der Gemeinden, Städte und Kreise vor dem übergeordneten Rat

1. Die örtlichen Räte haben Rechenschaft zu legen über die Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Durchführung der Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutsch-